

| | | | |
|--------------------------|---------------------|-------------------------------|----------------------|
| Sitzungsart | Kulturkonvent | Einreicher | Konventsvorsitzender |
| Bearbeiter | Frau Dr. Franke | Datum der Sitzung | 25.10.2024 |
| Drucksache | 12/133-2024 | erstellt am | 07.10.2024 |
| Behandlungsstatus | öffentlich | Tagesordnungspkt. Nr. | 12 |
| Vorlagenart | Informationsvorlage | Beschlussvorschlag Nr. | entfällt |

| |
|------------------------------------|
| Verhandlungsgegenstand: |
| Sachstand Überarbeitung Leitlinien |

| | |
|------------------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage | SächsKRG |
| bereits gefasste Beschlüsse | Nr. 592 vom 03.02.2023 Fortschreibung der kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien Nr. 599 Arbeitsplan kulturpolitische Leitlinien |
| aufzuhebende Beschlüsse | |

| | | | |
|---------------------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | |
| Aufwand | | | |
| Bezeichnung Haushaltsstelle | Gesamtbetrag | Planansatz Haushaltsjahr | Folgejahr(e) |
| Bezeichnung Buchungsstelle | | | |
| | | | |
| Ertrag | | | |
| | | | |
| | | | |

| |
|---|
| Sachvortrag |
| <p>Für die Aktualisierung der kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien hat der Kulturkonvent am 19.04.2023 der Empfehlung des Beirates folgend einen Arbeitsplan zur Kenntnis genommen und einen Redaktionskreis berufen (siehe Anlage). Bei seiner ersten Sitzung hat der Redaktionskreis die aktuellen Leitlinien (Schwerpunkt Allgemeine kulturpolitischen Grundsätze – Querschnittsfunktionen der Kulturraumförderung) einer kritischen Bewertung unterzogen und das Kultursekretariat beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen der Beratung Änderungsvorschläge zu entwickeln, die im nächsten Schritt zunächst innerhalb des Redaktionskreises diskutiert werden sollen.</p> <p>In der nichtöffentlichen Klausurberatung des Kulturraumes am 26.04.2024 wurde sich darauf verständigt, eine Matrix als Bewertungs- und Punktesystem zu entwickeln. Hintergrund ist die Schärfung des Begriffs der regionalen Bedeutsamkeit und die Steigerung der Transparenz und Objektivität bei der Beurteilung der Förderanträge.</p> |

Die Redaktionsgruppe Leitlinie hat einen Entwurf einer Matrix zur Bewertung von Projektanträgen erstellt. Dieser wurde am 10.09.2024 dem Kulturbeirat zur Beratung vorgestellt. Die Beiratsmitglieder sprachen sich überwiegend positiv zu dem Entwurf der Bewertungsmatrix und einer Punktebewertung aus. Es wurde vorgeschlagen, im Rahmen der neuen Antragsphase 2026 einen parallelen Testlauf zur Bewertung der Projektanträge mit der neuen Matrix durchzuführen.

In Bezug auf die institutionelle Förderung wurde auf die Erfahrungen mit dem Scoring-System in Form einer Bewertungsmatrix verwiesen, die gekoppelt war an Spartenbudgets und aus der Punktierung folgende Fördersätze. Der Beirat rät davon ab, die geltende FRL mit einem einheitlichen Fördersatz wieder zugunsten von Spartenbudgets aufzugeben.

| |
|---------------------------|
| Beschlussvorschlag |
|---------------------------|

| |
|----------|
| Entfällt |
|----------|

| |
|----------------|
| Anlagen |
|----------------|

| |
|-------|
| Keine |
|-------|

| |
|-------------------|
| Abstimmung |
|-------------------|

| | | | | | |
|-----------|--|-------------|--|-------------------|--|
| Ja | | Nein | | Enthaltung | |
|-----------|--|-------------|--|-------------------|--|